



Bern, 11. August 2021

Adressaten:

Die Kantonsregierungen

**Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von  
Behördenaufgaben (EMBaG): Ergänzung einer Übergangsbestimmung  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 11. August 2021 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Ergänzung einer Übergangsbestimmung im Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **11. November 2021**.

Zu diesem Bundesgesetz hat das EFD bereits vom Dezember 2020 bis März 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls im März 2021 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle von E-Government Schweiz (inkl. E-Government Koordinator Bund), der Fachstelle der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) sowie Fachleuten von Bund, Kantonen und Gemeinden eine Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (im Folgenden: Agenda DVS) entwickelt. Mithilfe dieser Agenda DVS werden die Ambitionen im Bereich der Digitalen Verwaltung von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegt und damit Schlüsselprojekte rasch angestossen und der Aufbau der Digitalen Verwaltung substanziell vorangetrieben. Bis Ende 2021 soll die Agenda DVS weiter ausgearbeitet und mit konkreten Projekten verfeinert werden. Um die Schaffung von Infrastrukturen und Basisdiensten für die Abwicklung von elektronischen Prozessen zu beschleunigen, hat der Bundesrat am 11. Juni 2021 für die Finanzierung der Agenda DVS zusätzliche Mittel von insgesamt 15 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen.

Um die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS durch den Bund über das Jahr 2023 hinaus zu gewährleisten, wird nun zum bestehenden Vorentwurf des EMBaG eine ergänzende Übergangsbestimmung in die Vernehmlassung gegeben. Diese Übergangsbestimmung soll in den Vorentwurf EMBaG integriert werden (neuer Artikel 16<sup>bis</sup> VE-EMBaG) und sieht vor, dass sich der Bund für die Jahre 2024 bis 2027 zur Leistung einer Anschubfinanzierung von Projekten der Agenda DVS im Umfang von höchstens zwei Dritteln der Gesamtkosten verpflichtet. Voraussetzung dieser Anschubfinanzierung von Seiten des Bundes ist, dass sich die Kantone mit mindestens einem Drittel an der Anschubfinanzierung beteiligen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und insbesondere zur Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

rechtsdienst@gs-efd.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Simon Müller, Leiter Rechtsdienst EFD (Tel. 058 463 14 82) und Herr Lukasz Nosek (Tel. 058 463 12 99) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Maurer